

Versicherung für Jugendbegegnungen

Die umfangreiche Versicherung für Jugendbegegnungen ist zum Schutz des Antragstellers von der Europäischen Kommission als eine Fördervoraussetzung festgelegt worden.

Das EU-Programm überlässt es den Projektträgern, die zum Projekttyp passende Versicherungspolice gemäß den Versicherungsformaten des jeweiligen Landes zu wählen. Darüber hinaus ist es nicht notwendig, eine projektbezogene Versicherung abzuschließen, wenn die Teilnehmer/innen durch bereits vorhandene Versicherungspolices des Projektträgers geschützt sind.

Alle Personen, die an der Jugendbegegnung beteiligt sind, müssen folgendermaßen versichert sein:

- sofern zutreffend Reiseversicherung, einschließlich Schutz des Gepäcks gegen Beschädigung oder Verlust,
- Haftung gegenüber Dritten (Haftpflichtversicherung), einschließlich, wenn angemessen, Berufshaftpflicht oder Versicherung der Aufsichtspflicht,
- Unfälle und ernsthafte Krankheiten, einschließlich zeitweiliger oder dauerhafter Erwerbsunfähigkeit,
- Todesfall, einschließlich Repatriierung bei im Ausland stattfindenden Projekten,
- falls zutreffend, Spezialversicherungen für besondere Umstände, wie z. B. Outdoor-Aktivitäten.

Letztendlich sind die Projektveranstalter gehalten, die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter um Ermächtigung zu bitten, falls das Projekt unter 18-Jährige einbezieht.

Des Weiteren empfiehlt die Europäische Kommission den Besitz der Europäischen Krankenversicherungskarte, mit der Sie während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem der 28 EU-Länder sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens haben – zu denselben Bedingungen und Kosten (in einigen Ländern kostenlos) wie die Versicherten des jeweiligen Landes.

Mehr erfahren Sie hier <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>